

jedesmal „Rechts“ (oder Vorn) das Wappen des Mannes (a). „Links“ (oder Hinten) dasjenige der Frau (b). In diesem Falle wendet man auch die Wappenfiguren gegeneinander, also im Schilde a nach „Links“, im Schilde b wie gewöhnlich nach „Rechts“, einerlei ob die Wappen gerade oder geneigt nebeneinander stehen.

Als Beispiele mögen die beistehenden Skizzen dienen: A und B (Fig. 19) zeigt das Wappen einer Herzogin von Sachsen geb. Prinzessin von Hessen: eine vermählte Prinzessin von Hessen, geb. Herzogin von Sachsen würde dagegen das Wappen wie C und D (Fig. 20) zu führen haben. — Man kann auch ein Ehwappen so darstellen, dass man die „Schildfiguren“ in einem gespaltenen Schilde vereinigt; entweder kommt dann in jede Hälfte eines der Wappen vollständig, oder — falls sich die Figuren dazu eignen — man halbirt beide Schilde und schiebt die rechte Hälfte des männlichen und die linke Hälfte des weiblichen aneinander.

Frauen, deren Familie kein Wappen führt, führen dasjenige ihres Ehemannes. Töchter führen das Wappen des Vaters. Für Darstellungen von Frauenwappen ohne Helm sind seit dem 16. Jahrhundert vielfach rautenförmige Schilde beliebt (Fig. 21), jedoch sind dieselben nur verwendbar, wenn die betreffende Schildfigur bequem in dieser Begrenzung Platz findet.

Journal d. Goldschmiedekunst, Leipzig.)
(Fortsetzung folgt).

Briefwechsel.

Das Verhältniss unsrer Collegen in Kempten zu einer dortigen Engros-Firma hat den Central-Vorstand in einer seiner letzten Sitzungen zu dem Beschluss veranlasst, durch vertrauliche Mittheilungen an unsre Vereins-Vorstände die Kenntniss derselben zu verbreiten und zur Nachachtung zu empfehlen. Es sind derartige Bekanntgebungen nicht zur Veröffentlichung durch unser Organ geeignet, da, wenn der Zweck erreicht werden soll, persönliche Beziehungen nicht vermieden werden können und diese nur innerhalb des geschlossenen Verbandes ohne Rücksichtnahme auf das Pressgesetz statthaben können. Bevor wir nun an die Drucklegung dieser Angelegenheit gehen, richten wir die Bitte an die Herren Vorstände, etwa vorhandenes Material, das sich in gleicher Weise zu dieser vertraulichen Mittheilung eignet, uns baldigst zu überweisen.

Für den Verein Berlin, welcher sich in ähnlicher Lage wie der des Allgäu befindet, liegt bereits wieder ein recht interessanter Fall vor, welcher den § 7 des Statuts des Grossisten-Verbandes trefflich illustriert. Derartige Vorkommnisse müssen schonungslos bekannt gegeben werden, unter voller Nennung der Firma, deren Handlungsweise mit dem Geschäftsverfahren, wie wir es von einer Engros-Firma erwarten, in krassem Widerspruch steht.

Für den Verein Magdeburg und Umgegend hat Herr L. Wermuth, Gr. Markt-Str. 16, den Stellennachweis übernommen und wünscht der Vorstand des genannten Vereins die Kenntnissgabe im amtlichen Theil unsers Organs. Wir erachten eine solche Organisation als wesentlich das allgemeine Interesse, dem wir dienen, fördernd und werden Sorge tragen, dass diese und ähnliche Bekanntgebungen regelmässig an gleicher Stelle im Organ zu finden sein werden.

Die Inserate des Herrn M. Heinecke, Uhrmachers, in einer Magdeburger Zeitung haben dem dortigen Vereins-Vorstande die Pflicht auferlegt, gleichfalls durch die Tagespresse die Verdächtigungen zurückzuweisen, welche von dem genannten Herrn gegen die Uhrmacher erhoben waren. Die Angelegenheit selbst hat im Central-Vorstande wegen der Nähe des Weihnachtsfestes und der durch angestregtere Thätigkeit im eigenen Geschäft unabhkömmlichen Mitglieder desselben noch nicht verhandelt werden können, wird aber die erste Vorlage der demnächst zu berufenden Sitzung bilden.

Der Bericht über das letzte Schuljahr ist seit Ende November in unsern Händen. Mit Rücksicht auf das bereits vorhandene Material haben wir die Veröffentlichung verzögern müssen.

Herr Direktor Strasser hat den geplanten Besuch der Ausstellung Schweizerischer Uhrmacherschulen in Basel ausführen können; im Anschluss daran hat eine Besprechung mit den Direktoren der Schulen stattfinden können und dürfen wir erwarten, dass die Erfahrungen dieser Reise für die weitere Entwicklung unsrer Schule von Nutzen sein werden. E.

Vereinsnachrichten.

Verein Magdeburg und Umgegend.

(Schluss.)

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: „Ist die Gründung eines Provinzial-Verbandes erwünscht?“ wünscht Coll. Schütze, dass für solche gemeinsame Interessen, deren Pflege dem Central-Verbandsvorstande nicht gut aufgebürdet werden könne, kleinere Verbände sorgen und dabei zugleich an der Kräftigung unseres Organes und des Central-Verbandes mitarbeiten. Die Vereine der Provinz Sachsen und des von ihr eingeschlossenen Herzogthums Anhalt würde ein derartiger Verband in sich aufnehmen können. Kedner bittet, der Gründung eines Provinzial-Verbandes zuzustimmen. Vorsitzender Coll. Meyer möchte diese Gründung hinausgeschoben sehen. Coll. Thormann-Dessau macht darauf aufmerksam, dass in diesem Gebiete noch 516 Collegen dem Central-Verbande fern stehen und wünscht möglichst viele derselben gewonnen zu sehen. Coll. Schäfer-Aschersleben berichtet, wie er sein Möglichstes in seinem Kreise und mit wünschenswerthem Erfolge gethan habe, um seine Collegen heranzuziehen. Auch Coll. Clemens-Dessau berichtet von seinem erfolgreichen Werben. Nachdem Coll. Baumeister und Meyer schilderten, wie schwer zugänglich gerade in der Stadt Magdeburg sich viele Collegen unserem Vereine gegenüber zeigen, bedauert Coll. Clemens, dass gerade viele solche Collegen sich unbegründet fern halten, die unserem Verbands nicht nur mit Worten, sondern auch mit Thaten nützen könnten. Coll. Neuhofer ist der Ansicht, dass die Agitation für ganz Deutschland auf die Dauer nicht allein vom Verein Magdeburg erledigt werden könne. Die Arbeit sei für diesen eine zu grosse. Hier würde sich eine Arbeitstheilung nothwendig machen, vielleicht in der Form, dass später an einer grösseren Zahl von Plätzen Comités zur Ausbreitung des Verbandes gewählt werden. Dies sei jedoch eine persönliche Ansicht von ihm.

Coll. Meyer bemerkt, dass es sich leider als unmöglich herauszustellen scheine, von Magdeburg aus in Süddeutschland zu agitiren. Die Besprechung dieses Punktes findet ihren Abschluss in der Annahme folgenden Antrages des Coll. Thormann: „In Anbetracht, dass nach geschehener sehr umfassender Einladung des Magdeburger Vereins an Nichtmitglieder des Verbandes, die Betheiligung dieser an der heutigen Berathung eine zu geringe ist, geht die Versammlung zur Tagesordnung über, um einer späteren Versammlung die Gründung eines Provinzial-Verbandes vorzubehalten.“

Coll. Clemens-Dessau wünscht, dass der Central-Vorstand in den gelesenen grossen Blättern zum Eintritt in den Central-Verband auffordert. Coll. Neuhofer-Berlin betont dagegen, dass die Werbetrommel in ähnlicher Weise äusserst fleissig gerührt wurde; in Anbetracht zu den grossen Kosten hätte der Erfolg aber ein grösserer sein dürfen.

Coll. Thormann beantragt, das öffentliche Auszeichnen der Uhren mit Preisen in Schaufenstern, sowie das Taxiren von Uhren zu unterlassen. Die Versammlung erklärt sich sodann für die vom Vorsitzenden Coll. Meyer vorgeschlagene Fassung: „Es ist wünschenswerth, dass die Angabe von Preisen in Schaufenstern und in Tagesblättern unterlassen werde. Das Taxiren von Uhren sollte stets unterbleiben.“ Coll. Schütze würde gern in die Satzungen aufgenommen sehen: „Ausser vor Gericht ist Taxiren von Uhren zu unterlassen.“

Vorsitzender Coll. Meyer macht namens des Vorstandes den Vorschlag, unseren Herbstvereinstag ausfallen zu lassen und den nächsten Vereinstag im Februar 1893 zu Magdeburg abzuhalten. Die Versammlung erklärt sich hiermit einverstanden. Es ist nun noch der bis zuletzt aufgeschobene Beschluss über die Sterbekasse herbeizuführen. Die Versammlung stimmt mit bedeutender Mehrheit für die Einrichtung einer Sterbekasse. Unter Ablehnung anderer Vorschläge wird dem Vorstande aufgegeben, ein Grundgesetz zu einer Sterbekasse, der auch andere Mitglieder des Central-Verbandes Deutscher Uhrmacher beitreten können, auszuarbeiten, und dasselbe soweit vorzubereiten, dass diese Kasse am 1. Januar 1893 in Kraft treten kann. Schluss 2 Uhr 20 Min. M.

Uhrmacher-Verein von Chemnitz und Umgegend.

Derselbe veranstaltet Freitag, den 6. Januar, im Ballsaale „Erholung“, Brühl 26, eine humoristische Abendunterhaltung mit Ball und sind Collegen hierbei herzlich willkommen. Der Vorstand.

Uhrmachergehilfen-Vereine.

Uhrmachergehilfen-Verein Zürich.

Am 7. Januar cr. abends 9 Uhr findet in unserem Vereinslokal eine ausserordentliche Generalversammlung statt und werden sämtliche Mitglieder unseres Vereins, sowie alle übrigen Collegen in der Schweiz um pünktliches Erscheinen dringend gebeten.

Tagesordnung: 1. Ergänzungswahl des Vorstandes. 2. Gründung eines Bezirks-Vereins in der Schweiz. 3. Verschiedenes.

Der Vorstand

I. A.: Eug. Petschel, Schriftführer.

